

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. Dezember 1937

Besetzung der vierten Pfarrstelle in West-Gimsbüttel (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Nachdem der Kirchenvorstand West-Gimsbüttel am 27. Oktober 1937 den Hilfsprediger Hellmut Gronau zum Pastor gewählt hat, habe ich ihn auf den 1. November 1937 in die vierte Pfarrstelle dortselbst berufen.

Die Einführung hat in meiner Vertretung Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 14. November 1937, 10 Uhr, in der Stephanuskirche vorgenommen.

Einführung des Jugendpastors

Pastor Jürgen Wehrmann ist am Sonntag, dem 5. Dezember 1937, 16 Uhr, im Jugendgottesdienst in der St. Jakobikirche durch Oberkirchenrat Drechsler in meiner Vertretung in sein Amt als Jugendpastor eingeführt worden.

Verwendung von Geldern aus dem eigenen Vermögen der Gemeinden

Aus gegebener Veranlassung werden die Kirchenvorstände darauf hingewiesen, daß es unstatthaft ist, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch mich Gelder aus dem zur Kapitalansammlung bestimmten Vermögen A, wenn auch nur vorübergehend, anderweitig zu verwenden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Genehmigung nur in ganz besonderen Fällen möglich ist.

Einmalige Zuwendungen zum Weihnachtsfest

Den voll beschäftigten Gehaltsempfängern, die ihr Gehalt aus der Kirchenhauptkasse beziehen, wird in diesem Jahr eine besondere einmalige Zuwendung zum Weihnachtsfest für sich, die Ehefrau und jedes von ihnen voll zu unterhaltende Kind, für das ein Kinderzuschlag gezahlt wird, ausgezahlt.

Es erhalten:

Ledige und Verheiratete ohne Kinder	40 RM
Verheiratete mit einem Kind	60 "
" " zwei Kindern	80 "
und für jedes weitere Kind 20 RM mehr.	

Die Berufsmusiker erhalten die gleichen Beträge, Kandidaten einmalig 20 RM.

Ich empfehle den Kirchenvorständen, eine Zuwendung in gleicher Höhe und unter den gleichen Bedingungen an die aus Etatsmitteln der Gemeinde besoldeten Personen aus ihren Mitteln (z. B. Etatsposition 2 oder 11, Vermögen c) zu zahlen.

Die Zuwendungen sind nach dem Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 16. November 1937 frei von der Lohnsteuer, wenn der vereinbarte Monatslohn ausschließlich des Kinderzuschlages 200 *RM* nicht übersteigt.

Die Beträge werden in den nächsten Tagen auf die für die Gehaltszahlungen aufgegebenen Konten überwiesen.

Steuerkarten für 1938

In den nächsten Tagen beginnt das Statistische Landesamt mit der Zustellung der neuen Steuerkarten für das Jahr 1938. Die Kirchenvorstände werden gebeten, dafür zu sorgen, daß die Steuerkarten nach Eingang sofort der Kirchenhauptkasse übersandt werden. Die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse sind schon jetzt darauf hinzuweisen, daß

1. eine Prüfung, ob die Angaben auf der Steuerkarte über den Familienstand richtig sind, im eigenen Interesse des Steuerpflichtigen notwendig ist, da die Kirchenhauptkasse an diese Eintragungen, auch wenn sie falsch sind, gebunden ist,
2. Anträge auf Steuerermäßigung wegen erhöhter Werbungskosten oder besonderer wirtschaftlicher Belastung oder Zulassung eines erhöhten Freibetrages wegen Beschäftigung einer Hausgehilfin bei dem zuständigen Finanzamt unter Vorlage der neuen Steuerkarte zu stellen sind,
3. die Kirchenhauptkasse die vom Finanzamt vorgenommenen Änderungen, insbesondere Steuerermäßigungen, erst bei der nächsten, auf die Rücklieferung der Steuerkarte folgenden Gehaltszahlung berücksichtigen darf, und
4. die auf Seite 3 der Steuerkarte abgedruckten Steuerbestimmungen sorgfältigst zu beachten sind.

Verbot der Aktenvernichtung

In Ergänzung der Bekanntmachung in den GVM. vom 28. September 1937 Seite 86, betreffend Verwertung von Altpapier, werden die Kirchenvorstände darauf hingewiesen, daß auf Grund eines Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern allen Behörden und Amtsstellen, die Personalakten führen, deren eigenmächtige Vernichtung untersagt ist. Falls in den Gemeinden Personalakten vorhanden sind, die nicht mehr gebraucht werden, sind diese an das Archiv des Landeskirchenamts abzuliefern. Bis zum Erlass von Richtlinien zur Behandlung der übrigen Akten darf vorläufig eine Vernichtung von Akten bei Ausscheiden aus der Registratur nicht vorgenommen werden.

Entrümpelungsaktionen

Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen weist darauf hin, daß in der letzten Zeit in mehreren Fällen bei Entrümpelungen und Altpapiersammlungen Kirchenbücher oder wertvolle Urkunden aufgefunden sind.

Die Kirchenvorstände werden daher angewiesen, bei Entrümpelungsaktionen und Altpapierfassungen mit den Beamten oder Amtsträgern, die die Fassungen leiten, in Verbindung zu treten, damit auf Kirchenbücher und sonstiges Archivgut geachtet wird. Falls bei derartigen Aktionen wertvolles Material gefunden wird, ist dies dem Landeskirchenarchivar umgehend mitzuteilen.

Krippenspiel 1937

Die Gemeinden werden ersucht, bis zum 20. Dezember 1937 dem Landeskirchenamt mitzuteilen, ob bei ihnen in diesem Jahre ein Advents- oder Krippenspiel zur Aufführung gelangt, und in wessen Händen die Spielleitung liegt. Fehlanzeige ist erforderlich.

Seelsorge in der Staatsfrankenanstalt Langenhorn

Pastor Horn, Langenhorn 1, Bornweg 124, bittet die Geistlichen um Mitteilung der Anschriften solcher Gemeindeglieder, die als Patienten in die Staatsfrankenanstalt Langenhorn eingeliefert worden sind.

Kollekte für die kirchliche Arbeit im Heiligen Lande

Die Geistlichen werden nochmals auf die für den zweiten Weihnachtstag angeordnete Kollekte für die kirchliche Arbeit im Heiligen Lande hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 4. Januar 1938 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Weihnachtslichter des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland regt an, daß auch bei den kirchlichen Weihnachtsfeiern am Weihnachtsbaum das volksdeutsche Weihnachtslicht brenne, und daß die Geistlichen in Predigt und Ansprache auf die Bedeutung dieses Symbols gesamtdeutscher Volksverbundenheit hinweisen mögen.

Angebot einer Krippe

Münchener Kunstkrippe, gut erhalten, zur Ausstellung in der Kirche oder im Saal geeignet, zu verkaufen. Zu besichtigen Hochallee 111.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf das vom Calwer Verlagsverein herausgegebene, neu bearbeitete Kirchenlexikon.

Es wird empfehlend hingewiesen auf vier vom Evangelisch-Sozialen Preßverband für die Provinz Sachsen herausgegebene Flugblätter. Der Einzelpreis beträgt 2 Pfennig, ab 100 Stück je 1,8 Pfennig, ab 1000 Stück je 1,6 Pfennig. Je vier Flugblätter für die Pastoren und Hilfsprediger werden dieser Ausgabe beigelegt.

Neue Anschriften

Pastor Hellmut Weißhaupt, Hilfsprediger zu Alt-Barmbeck, Uferstraße 23, Part., Fernsprecher 23 30 06. Sprechstunden: täglich von 8^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr.

Ruth Meßtern, Hamburg 33, Meister Francke-Straße 8, III., Sprechstunden: Barmbecker Krankenhaus, Vorlesungsgebäude, von 9 bis 9^{1/2} Uhr, außer Mittwochs.

Der Landesbischof

Tügel